

Aufbau eines Studiengangs Disability Studies in Hamburg

Jürgen Homann & Lars Bruhn, Zentrum für Disability Studies, Universität Hamburg

Vortrag im Rahmen der Friedrichshainer Kolloquien 2009 des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin, 23. Juni 2009

Im Beitrag werden Bemühungen um den Aufbau eines Studiengangs Disability Studies an der Universität Hamburg vorgestellt und grundlegend begründet. Zunächst wird das Zentrum für Disability Studies (ZeDiS) kurz vorgestellt. Daran werden sich Anmerkungen zur Situation von Behinderung betroffener Menschen im deutschen Bildungssystem anschließen, um dann für das ZeDiS programmatisch wichtige Grundlagen zur Studiengangsentwicklung darzustellen. Diese Überlegungen werden vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet. Und schließlich folgt noch einmal abschließend eine Betrachtung der bisherigen Ergebnisse des ZeDiS zu Inhalten und beruflichen Perspektiven.

1. Das Zentrum für Disability Studies (ZeDiS) an der Universität Hamburg

Das ZeDiS ist von den Verfassern als Projekt konzipiert worden und seit Dezember 2005 an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Sektion 2, Behindertenpädagogik angebunden. Dies ist im Grunde ein eklatanter Widerspruch in sich, aber alle vorherigen Versuche der Autoren, das ZeDiS in anderen Fakultäten, Fachbereichen oder Instituten, anzusiedeln, in denen Disability Studies als intergleichwie transdisziplinärer Wissenschaftsansatz ganz sicher besser aufgehoben wären, schlugen damals fehl, da in den akademischen Denkschablonen Behinderung traditionell seinen Ort immer noch in den herkömmlichen Disziplinen hat – also den Medizin, Rehabilitation oder/und Behindertenpädagogik. Immerhin wurde es so aber ermöglicht, überhaupt mit der Arbeit unter der Leitung von Prof. Dr. Gerlinde Renzelberg beginnen zu können. Mittel- bis langfristig strebt das ZeDiS allerdings den Auszug aus der Sonderpädagogik an.

Mit Ausnahme einer Übergangsphase vom 01.01.2008-28.02.2009 wird das Projekt hauptsächlich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert, seit dem 16.01.2009 ist es zudem gelungen, das ZeDiS personell um weitere 5,5 Stellen zu erweitern, die drei Vollzeitstellen für von Behinderung betroffene wissenschaftliche MitarbeiterInnen, eine Vollzeitstelle für eine Diplom-Sozialpädagogin sowie eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft umfassen. Die jetzige Finanzierungsphase des ZeDiS endet vorläufig am 28.02.2011.

Übergeordnetes Ziel des ZeDiS ist die Etablierung von Disability Studies als inter- resp. transdisziplinären Wissenschaftsansatz an der Universität Hamburg. Diesbezüglich konnte seit 2005 das Lehrangebot beständig ausgebaut werden; neben Seminaren, die zumeist von Lehrbeauftragten aus dem Kreise der KooperationspartnerInnen des ZeDiS außerhalb der Universität Hamburg angeboten werden, zählt hierzu auch eine fortlaufend stattfindende Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“. Die Ringveranstaltung ist so konzipiert, dass vor allem Selbstbetroffene insbesondere außerhalb des akademischen Rahmens, über die sie interessierenden Themen, die einen Bezug zu Disability Studies aufweisen müssen, referieren können sollen, um hierdurch aktuelle behindertenpolitische Fragen und Themen in den akademischen Diskurs hineinzutragen. Sämtliche Veranstaltungen des ZeDiS versuchen wir soweit es nur geht, barrierefrei auszurichten. Sie stehen allen Studierenden gleichwie nicht studierenden Interessierten in Hamburg offen. Die einzelnen Vorträge der ReferentInnen aus den Ringveranstaltungen stehen zudem auf der Homepage des ZeDiS zum Herunterladen in screenreadertauglicher Form zur Verfügung (www.zedis.uni-hamburg.de).

Um Disability Studies allerdings nachhaltig an der Universität Hamburg etablieren zu können und das ZeDiS auch von einzelnen Personen unabhängiger zu machen, muss am Ende aller Bemühungen nicht nur der personelle Ausbau des ZeDiS, sondern letztlich die Entwicklung eines eigenen Studiengangs Disability Studies stehen. Ging es in den ersten drei Jahren zunächst darum, mit bescheideneren Mitteln überhaupt erst einmal einen institutionellen Anhalt in den Strukturen der Universität Hamburg zu erlangen, arbeiten wir in der jetzigen Förderperiode in einem personell stärker besetzten Team und gemeinsam mit in- und ausländischen, größtenteils außerhochschulischen KooperationspartnerInnen daran, eben dieses große Ziel zu erreichen, einen eigenen Studiengang Disability Studies an der Universität Hamburg zu entwickeln.

Die Zukunft unserer Aktivitäten beinhaltet zudem im Falle ihres Erfolges die Schaffung weiterer hochqualifizierter Arbeitsplätze und Beschäftigungsperspektiven insbesondere für von Behinderung betroffene Menschen, die Verbesserung der Studiensituation von Behinderung betroffener Studierender insgesamt und nicht zuletzt die beständige Erweiterung von barrierefreien, allgemein zugänglichen Studienangeboten der Universität Hamburg. Wissenschaftliche Theoriebildung bedeutet somit für das ZeDiS immer zugleich auch gelebte Praxis.

Um aber ggf. aufkommende Missverständnisse gleich im Keim zu ersticken: Der Studiengang sollte sich u. E. natürlich nicht ausschließlich an von Behinderung betroffene Studieninteressierte richten, sondern genauso attraktiv sein für nicht von Behinderung betroffene Interessierte, gerade auch im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven. Die Bedeutung von Disability Studies als einem interdisziplinären Wissenschaftsansatz weist ja nicht zuletzt auch über den ‚kleinen‘ Kreis von Behinderung betroffener Menschen weit hinaus – Stichwort alternde Gesellschaft, Barrierefreiheit, Universal Design. Wir sind aber der Ansicht, dass bei der Entwicklung eines Studiengangs Disability Studies schon von den eigenen Grundannahmen und Ansprüchen als wissenschaftliche Disziplin her in besonderer Weise darauf zu achten wäre, Studienangebote zu Disability Studies so zu gestalten und bereit zu stellen, dass wirklich niemand benachteiligt oder/und ausgegrenzt wird. Wenn daraus eine größere Anziehungskraft für von Behinderung betroffene Studieninteressierte resultierte, wäre das ein durchaus gewünschter Nebeneffekt.

2. Anmerkungen zur Lage von Behinderung betroffener Menschen

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ein hörbehinderter Mensch befindet sich in der Situation, dass sich der sein Hörvermögen immer weiter verschlechtert. Der HNO-Arzt eröffnet die Perspektive, dass binnen der nächsten fünf Jahre eine vollständige Ertaubung eintreten wird. Da bereits jetzt behinderungsbedingt erhebliche Schwierigkeiten bestehen, den Beruf auszuüben, reift die Überlegung, sich beruflich umzuorientieren und ein Hochschulstudium aufzunehmen. Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Wunsch zu verwirklichen?

Da bereits eine berufliche Erstausbildung absolviert und zudem das 30. Lebensjahr überschritten wurde, käme eine herkömmliche Förderung nach dem BAföG nicht mehr in Betracht. Trotz Vorhandensein einer Hochschulzugangsberechtigung bestünde auch die Aussicht auf Anerkennung eines Studiums als Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der beruflichen Rehabilitation mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht: Ein Hochschulstudium ist keine förderungsfähige Umschulungsmaßnahme nach dem SGB III, es überschreitet die Höchstförderungsdauer von zwei Jahren, es kann nicht um ein Drittel verkürzt werden etc.. Abgesehen von diesen formaljuristisch stichhaltigen Gründen wäre aber vor allem die Frage von maßgeblicher Bedeutung, ob der Ausbildungsort Hochschule als solcher überhaupt einen erfolgreichen Abschluss erwarten ließe - denn die Hochschulen sind, und zwar nicht nur in baulicher Hinsicht und, keineswegs barrierefrei, auch wenn es Nachteilsausgleiche für von Behinderung betroffene Studierende gibt. Sie

sind nur äußerst bedingt darauf eingestellt bzw. dazu in der Lage, auch von Behinderung betroffene Menschen, selbst wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, mit einer höherwertigeren akademischen Ausbildung zu versorgen.

Denn selbst wenn der von Hörbehinderung betroffene Mensch nun an dem Wunsch festhalten und tatsächlich einen Zugang zum Hochschulstudium finden würde, träfe er dort auf äußerst widrige Umstände: 60% aller Studierenden sind gezwungen, neben dem Studium zu jobben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können (Isserstedt et al. 2007). Die neuen BA-Studiengänge sind hauptsächlich als 3-jährige Vollzeitstudiengänge konzipiert und curricular dermaßen überfrachtet, dass sie Nebenverdiensttätigkeiten im Grunde gar nicht mehr zulassen, was zu hohen AbbrecherInnenquoten führt (Heublein et al. 2008). Hinzu kommen ggf. Studiengebühren, die eine abschreckende Wirkung insbesondere auf Studieninteressierte aus sozial schwächeren Herkunftsfamilien haben dürften und von denen auch von Behinderung betroffene Studierende nicht befreit sind – trotz der mangelnden Barrierefreiheit der Hochschulen. So gaben 23% der Studierenden mit starker Studienbeeinträchtigung in der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Isserstedt et al. 2007) an, dass die Finanzierung ihres Lebensunterhalts während des Studiums nicht sichergestellt sei. Welche beruflichen Perspektiven ein BA-Zeugnis überhaupt eröffnen soll oder auch die Frage, ob sich dem BA-Studium ein MA-Studium anschließen wird, ist für viele Studieninteressierte resp. -anfängerInnen zudem auch oftmals völlig unklar.

Der Zugang zu den Hochschulen und Universitäten als Bildungsorte des sozialen Aufstiegs war schon immer ein Nadelöhr – im Zuge der Bologna-Reform und der Einführung des Bezahlstudiums haben sich die Zugangsbedingungen, so scheint es, noch einmal in prekärer Weise verschärft. Dies gilt insbesondere für von Behinderung betroffene Menschen, die traditionell ohnehin zu den VerliererInnen des Bildungssystems zählen und folglich auch am Arbeitsmarkt massiv benachteiligt sind. Nur rund 16% von Behinderung betroffener SchülerInnen mit so genanntem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in Regelschulen integriert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008). Lediglich 0,2% der SonderschülerInnen erlangen das Abitur, 0,008% die Fachhochschulreife, 2,2% verlassen die Sonderschule mit einem mittleren, 20,5% mit einem Hauptschulabschluss. Der übergroße Rest (77,2%) verlässt die Sonderschule gänzlich ohne anerkannten Bildungsabschluss (KMK 2008). Das schlägt sich auch in der geringen Zahl anerkannt schwerbehinderter Studierender nieder - die 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bezifferte diese Personengruppe im Jahre 2000 unter den Studierenden auf lediglich 2%. Dem Mikrozensus 2005 zufolge erlangen ohnehin lediglich 4,2% aller von Behinderung betroffenen Menschen einen Hochschulabschluss und 2,7% einen Fachhochschulabschluss (Pfaff et al. 2006). Soll heißen: Nur Super-Crips, also Superkrüppel, erlangen akademische Abschlüsse, alle anderen bleiben außen vor. Zwar gibt es Nachteilsausgleiche – aber von Chancengleichheit kann u. E. keinesfalls die Rede sein. Ein wichtiges Anliegen bei der Entwicklung eines Studienganges Disability Studies an der Universität Hamburg ist uns daher, dass hier neben anderen nicht nur vereinzelte ‚Superkrüppel‘ in den Genuss einer höherwertigeren Ausbildung kommen können, denen es unter größten Anstrengungen und Aufopferungen gelingt, bestehende Barrieren zu umkurven resp. zu kompensieren.

Nirgends besteht eine derart große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wie im Bildungsbereich, und dies trifft neben dem viergliedrigen Schulsystem natürlich auch auf die Hochschullandschaft zu. Die Studierendenquote beträgt derzeit in Deutschland kaum mehr als 35%, während sie im OECD-Durchschnitt bei rund 55% liegt; lediglich 20% eines Altersjahrgangs erwerben hierzulande einen akademischen Bildungsabschluss. Im Vergleich hierzu beträgt die AbsolventInnenquote in Schweden 40% (OECD 2008). Weil der Bildungserfolg hierzulande wie in keinem anderen Land innerhalb der EU nach wie vor sehr stark abhängig von der sozialen, aber auch ethnischen Herkunft ist und die Quote der Zulassungen für Studierende ohne Abitur

im Wintersemester 2006/07 gerade einmal 1% an deutschen Universitäten und 2% an deutschen Fachhochschulen betrug (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008), bleibt das Bildungssystem quasi durchgängig undurchlässig – Chancenungleichheit und soziale Unterschiede drohen auch für kommende Generationen zementiert zu werden bzw. sich weiter zu verschärfen. Die Einführung des studiengebührenfinanzierten Bezahlstudiums trägt hierzu ein Übriges bei und nicht zuletzt führt die Einführung des BA/MA-Systems an deutschen Hochschulen zu erheblichen Verunsicherungen und Unklarheiten.

Dem gegenüber steht die altbekannte bildungspolitische Binsenweisheit, dass die Aussicht auf eine erfolgreiche und dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt entscheidend vom Bildungsstand abhängig ist. So konnten die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ADB) und das Berufsförderungswerk Heidelberg in einer Studie nachweisen, dass beispielsweise auch bei schwerbehinderten RehabilitandInnen die Chancen auf einen Arbeitsplatz steigen, „je höher das Ausbildungsniveau ist“ (Tews et al. 2003, 36). Dasselbe belegt eine Untersuchung zum Übergang von HochschulabsolventInnen in das Beschäftigungssystem von Allmendinger und Schreyer (2005): Trotz Unterschieden in Studienfach, Konjunktur und Geschlecht, sind AkademikerInnen am Arbeitsmarkt und bei den Beschäftigungsbedingungen privilegiert, was wiederum auch eine Folge des Strukturwandels des Beschäftigungssystems hin zur Informations- und Wissensgesellschaft ist, aus dem wiederum ein höherer Bedarf an Hochqualifizierten resultiert. Nicht zuletzt wird allseits ohnehin angesichts von Bevölkerungsrückgang und Bildungsstagnation grundsätzlich ein Mangel an akademisch gebildeten Fachkräften prognostiziert.

Es gibt also einen nicht von der Hand zu weisenden, dringenden Bedarf an höherwertigeren Bildungsangeboten, insbesondere auch für von Behinderung betroffene Menschen, die zu jenen Bevölkerungsgruppen zählen, die verstärkt von Erwerbslosigkeit betroffen sind: Die Erwerbsquote von Behinderung betroffener Menschen liegt einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB 2009) zufolge bei 50% - dem gegenüber gehen 75% nicht von Behinderung betroffener Menschen im erwerbsfähigen Alter einer Beschäftigung nach. Durch einen Zugang auch zu höher qualifizierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten wird das Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, reduziert. Universitäten und Hochschulen kommt daher die bildungspolitisch und volkswirtschaftlich überaus bedeutsame Aufgabe zu, den Zugang zu akademischen (Weiter-)Bildungsangeboten durchlässiger und allgemein zugänglicher zu machen, als das bislang der Fall ist, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

3. Programmatische Grundvoraussetzungen für Entwicklung des Studienganges Disability Studies

3.1. Hochschulen für alle im Prozess lebenslangen Lernens

Wir haben zuvor versucht, einige Gründe aufzuzeigen, die aus unserer Sicht eine radikale Veränderung der Hochschullandschaft dringend erforderlich machen. Nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation scheint gegenwärtig immer noch das ‚Reparatur‘-Prinzip vorrangige Anwendung zu finden, getreu dem Motto: Erst einmal lassen wir das Kind in den Brunnen fallen, um es hinterher wieder herauszuholen - was freilich größerer und nicht zuletzt kostenintensiverer Anstrengungen bedarf. Hier wiederholt sich im Grunde, was Preuss-Lausitz (2008, 6) schon hinsichtlich des Kampfes um die schulische Integration beklagt: „Es gibt keine Gesamtkostenrechnungen.“ Durch die Zuständigkeit verschiedener KostenträgerInnen etwa für Ausbildung, berufliche Rehabilitation, Nachteilsausgleiche etc. achten alle nur auf ihre eigenen Zuständigkeiten und lassen Lösungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes nicht zu. Der erschwerte Zugang gerade zu höherwertigerer Bildung jenseits der Trennlinie sozialer resp. ethnischer Herkunft, Geschlechterzugehörigkeit, Alter und Behinderung vergibt hierbei

gewaltige Entwicklungspotentiale – Chancen, die übersehen werden und deren Nichtwahrnehmung sich für die Betroffenen fatal und lebenslänglich auswirken.

Bildungsbiografien dürfen daher nicht länger bereits im Alter von spätestens 20 Lebensjahren unveränderbar abgeschlossen sein, sofern die Selektion in exklusiven Sondereinrichtungen nicht vorher schon erfolgte – was möglich sein kann, zeigt das Beispiel von Pablo Pineda, dem es unter der Bedingung von Trisomie 21, und trotzdem er auf der Oberschule zweimal sitzen blieb, gelang, ein akademisches Pädagogikstudium erfolgreich zu absolvieren (Wandl 2009)! In Spanien freilich, nicht in Deutschland. Philipp Koch dagegen, ein Schüler mit Down-Syndrom in Hessen, der bis zur sechsten Klasse erfolgreich integrativ beschult wurde, musste danach gegen seinen Willen und den seiner Eltern auf eine Sonderschule wechseln. Nur auf dem Rechtsweg unter Berufung auf die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) gelang es den Eltern, dass ihr Sohn jetzt erneut einer Testbatterie ausgesetzt beweisen muss, dass er wirklich für den Wechsel auf eine integrative Gesamtschule geeignet ist (Schmidt 2009). Deutschland heute.

Höhere Bildungsabschlüsse müssen niedrigschwellig zugänglich, variabel, durchlässig und für alle Altersstufen – quasi von jedem Punkt aus – erreichbar sein! In diesem Sinne sollte das Prinzip des lebenslangen Lernen derart verstanden werden, dass es möglich sein kann, im Verlauf des Lebens zahlreiche Abschlüsse zu erlangen, zumal sich das Wissen und Anforderungen an Arbeit immer rasanter verändern. Es ist darum für alle wichtig, mit Diversität und den vielfältigen Anforderungen des gesellschaftlichen Strukturenwandels konstruktiv umgehen zu lernen. In Bezug auf Universitäten und Hochschulen bedeutet dies, den Bau von inklusiven resp. barrierefreien ‚Hochschulen für alle‘ voranzutreiben, die möglichst zahlreiche und vielfältig qualifizierte AbsolventInnen hervorzubringen vermögen.

Nicht zuletzt ergäben sich auf diese Weise gegebenenfalls auch Möglichkeiten einer Studienfinanzierung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, die es bislang in Deutschland (noch) nicht gibt. Mit Ausnahme etwa an der Staatlich anerkannten Hochschule Heidelberg resp. dem Berufsförderungswerk Heidelberg gibt es bis heute an deutschen Hochschulen fast kein Studienangebot als anerkannte Maßnahme der beruflichen Rehabilitation – wodurch etwa RehabilitandInnen, auch wenn sie über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, entweder eine geringer qualifizierende, ggf. auch exklusive Maßnahme der beruflichen Rehabilitation finanziert bekommen und mitmachen dürfen – oder gar nichts. Die überwältigende Mehrheit der VermittlungsexpertInnen der Bundesagentur für Arbeit, Integrationsämter und -fachdienste ist hingegen gemäß einer IAB-Studie von Schröder und Steinwede (2004) davon überzeugt, dass die Ausbildung in Sondereinrichtungen einen Schonraum darstelle, der von Behinderung betroffenen Menschen vielfach eine falsche Vorstellung von der eigenen Leistungsfähigkeit vermittele. Entsprechend messen sie Abschlusszeugnissen oder Zertifikaten von Sonderbildungseinrichtungen einen nur geringen Stellenwert bei.

Wir glauben, dass inklusive Bildungsangebote am ehesten geeignet sind, eine dauerhafte berufliche Integration von Behinderung betroffener Menschen zu erwirken. Wenn aber Bildungsangebote wirklich inklusiv ausgerichtet sind und hierdurch auch gewährleistet wird, dass die Assistenzbedarfe von Behinderung betroffener Studieninteressierter weitestgehend erfüllt werden, stellt sich uns die Frage, warum solche inklusiven Bildungsangebote nicht auch rechthaltliche Anerkennung finden können, auch wenn die berufliche Rehabilitation in Deutschland gegenwärtig noch nahezu ausnahmslos exklusiv ist. Ob sich daran etwas ändert, ist u. E. weniger eine Frage der rechtlichen Ausgangslage, die unbestritten schwierig ist, sondern mehr eine Frage des politischen Willens. Um es noch klarer zum Ausdruck zu bringen: Es geht uns hierbei um die Frage, ob und wie von Behinderung betroffenen Menschen ein möglichst breiter Zugang zu einer höherwertigeren akademischen Ausbildung ermöglicht werden kann. Es ist weder unser Anliegen, hierfür ein weiteres exklusives ‚Schubladen‘-Angebot zu den bereits bestehenden zu

schaffen, das von Behinderung betroffenen Menschen zu einem Sonderstatus ‚verhilft‘ – davon gibt's genug, besten Dank! –, noch möchten wir vorhandene Angebote, die bereits jetzt von Behinderung betroffenen Studierenden genutzt und benötigt werden, mit unserem Vorhaben in irgendeiner Weise beschneiden. Uns geht es allein um den pragmatischen Grund, nachhaltige Finanzierungsoptionen zu schaffen, die ein solches Vorhaben wie die Einrichtung eines barrierefreien, inklusiven Studiengangs Disability Studies ermöglichen können. Denn letztlich gilt, und daran werden wir im ZeDiS nahezu tagtäglich gemahnt: Das Vorhaben muss finanzierbar sein.

Auch berufliche Rehabilitation sollte u. E. daher verstärkt als Chance im Prozess lebenslangen Lernens wahrgenommen werden. Sie sollte auch den veränderten sozialpolitischen Bedingungen und rechtlichen Vorgaben des SGB IX Rechnung zollen, demgemäß Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Regeleinrichtungen gegenüber Angeboten exklusiver Einrichtungen vorzuziehen sind (vgl. § 19 (2) SGB IX). Die im April 2009 verabschiedete Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“ ist aus unserer Sicht natürlich zu begrüßen, sie ist ein erster Schritt zu mehr Barrierefreiheit und Chancengleichheit. Wir wollen sehr hoffen, dass sie nicht nur schön zu lesen ist und über ihren reinen Empfehlungscharakter nicht hinaus kommt. Wirkliche Chancengleichheit kann u. E. für von Behinderung betroffene Studieninteressierte nur mit einem inklusiven, weitestgehend barrierefreien und daher möglichst rechtlich anerkehbaren Studium hergestellt werden, das zudem niedrighschwellige Zugangsvoraussetzungen bietet. Mit der Erleichterung des Zugangs zu einem Studium gingen strukturelle Verbesserungen für von Behinderung betroffene Menschen speziell im Hochschulbereich einher, die zur Beseitigung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im akademischen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt führen. Ein wirklich barrierefreier, inklusiver Studiengang Disability Studies könnte, so unsere Hoffnung, mit gutem Beispiel vorangehen resp. als Beispiel für *best praxis* auch auf andere Fachbereiche ausstrahlen und auf diese Weise dazu beitragen, die Universität Hamburg insgesamt für von Behinderung betroffene Studieninteressierte zugänglicher machen.

3.2. Durchgängige und federführende Einbeziehung von Selbstbetroffenen und ihren außerhochschulischen Organisationen

Disability Studies wurden durch die Bürgerrechtsbewegungen in den 1960er Jahren und daraus resultierende Entwicklungen angestoßen. Sie sind als ein ausdrücklich politisch verstandener Wissenschaftsansatz aus dem Kampf der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen hervorgegangen. Die Ursprünge des sozialen Modells von Behinderung, das zentral für Disability Studies ist und gleich noch vorgestellt wird, liegen Mitte bis Ende der 1970er Jahre in Großbritannien und den USA. Auch in der Krüppelbewegung in Deutschland etwa wurde Behinderung als Unterdrückungsverhältnis aufgefasst, Behinderung also sozial interpretiert. Eine Interpretation, die als Grundlage für die Entwicklung eines politischen Wissenschaftsanzsatzes wie Disability Studies dienen konnte, ging daraus allerdings nicht hervor. Zumindest hatten sie bis in das 21. Jahrhundert hinein in Deutschland keine Chance, Einzug in den Wissenschaftsbetrieb zu halten.

In Hamburg verstehen wir Disability Studies daher quasi als akademisches Sprachrohr der politisch-emanzipatorischen Behindertenbewegung und fühlen uns folglich unseren KooperationspartnerInnen aus dem Bereich der außerhochschulischen Selbstbetroffenen-Organisationen, die sich den Traditionen und Prinzipien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verpflichtet fühlen und Disability Studies aktiv unterstützen, in besonderer Weise verbunden. Die Entwicklung des Studiengangs streben wir daher nicht isoliert-elitär im akademischen Elfenbeinturm an, sondern sie erfolgt gewissermaßen ‚von unten nach oben‘, d.h. unter maßgeblicher Einbeziehung und politischer Unterstützung von Selbstbetroffenen insbesondere außerhalb der Universität, die ihre Meinungen und Ideen etc. kurzum Anforderungen formulieren sollen, was ein Studiengang Di-

sability Studies sowohl in curricularer Hinsicht als auch im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven leisten können soll. Dies haben wir bislang in mehreren offenen Veranstaltungen getan, auf deren Ergebnisse wir noch zu sprechen kommen werden. In diesem Jahr ist mindestens noch eine weitere Veranstaltung geplant.

3.3. Grundlegende Bedeutung der Gründungsresolutionen der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL) / Guidelines for Disability Studies Programs der Society for Disability Studies (SDS)

Es gibt einige grundsätzliche Richtlinien, an die wir uns in Hamburg orientieren und an denen sich u.E. alle Einrichtungen und Angebote zu Disability Studies messen lassen müssen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Organisationsstruktur und ‚philosophie‘ als auch auf die programmatischen Zielausrichtungen und inhaltliche Arbeit. Folglich sind sie auch im Hinblick auf die Entwicklung des anvisierten Studiengangs für uns von maßgeblicher Bedeutung.

Hierzu zählen zum einen die Gründungsresolutionen der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. (ISL), die nach unserem Verständnis gewissermaßen als ‚politisches Manifest‘ der Disability Studies angesehen werden können. Hierunter fallen insbesondere die in der Resolution 1 formulierten „Grundsätze zum selbstbestimmten Leben“¹ im Hinblick auf Prozesse der Bewusstseinsbildung sowie die Erlangung der Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf ureigenste Interessen, Autonomie resp. Selbstbestimmung, gleichwertige resp. gleichberechtigte Teilhabe, Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Lebensvollzügen.

Die ISL-Resolution 2 „Kriterien zum Schutz des Begriffs ‘Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen‘“² umfasst Solidarität, Weiterbildung, De-Institutionalisierung und Organisationsstruktur. Im ZeDiS gibt es intern keine Leitungshierarchie, sondern es herrscht quasi das Kollektiv. D.h. Prozesse der Ziel- und Entscheidungsfindung werden basisdemokratisch initiiert, wobei einzig „der Zwang des besseren Arguments“ (Jürgen Habermas) zum Tragen kommt – ohne hierbei im Umkehrschluss einem kollektivistischen Zwang zu unterliegen. Nach außen fungierte Prof. Dr. Gerlinde Renzelberg in den letzten drei Jahren als verantwortliche Projektleitung. Diese Arbeitsweise hat ohne Frage entscheidend dazu beigetragen, dass seit Bestehen des ZeDiS alle KollegInnen mit großer persönlicher Überzeugung und schier unmenschlichen Einsatz agierten und das ZeDiS hierdurch zu dem machten, was es heute ist: nämlich eine, wenngleich noch kleine und längst nicht fest verankerte, aber durchaus ansehnliche Institution mit inzwischen 8 MitarbeiterInnen.

Im Hinblick insbesondere auf den Studiengang wären zudem die von der US-amerikanischen Society for Disability Studies (SDS) formulierten Richtlinien für die Entwicklung etwa von Studiengängen zu Disability Studies zu nennen, „Guidelines for Disability Studies Programs“³, wie es auf Englisch heißt. Die SDS ist in den USA für Aktivitäten im Bereich Disability Studies gewissermaßen ein Dachverband.

Den Richtlinien zufolge sollten Institutionen, Studiengänge oder ähnliches, die „Disability Studies“ zum Gegenstand haben:

¹ <http://www.isl-ev.de/2005/06/22/grundungsresolution-der-isl-ev/>, Stand: 22.6.2009.

² a.a.O.

³ http://www.disstudies.org/guidelines_for_disability_studies_programs, Stand: 24.5.2008.

- inter- bzw. multidisziplinär ausgerichtet sein und ein Curriculum haben, das allen TeilnehmerInnen und Interessierten Perspektiven auf das Thema Behinderung aus den unterschiedlichsten Fachgebieten / Disziplinen vermittelt.
- Das Verständnis von Behinderung als individuelles Defizit, das nur durch medizinische Intervention oder Rehabilitation von ExpertInnen behandelt werden kann, muss im Sinne von Behinderung als gesellschaftlich verursachter Problematik verändert werden. Auch Krankheit und Schädigung gilt es zu entstigmatisieren. Verbindungen zwischen medizinischer Praxis und dem Stigma Behinderung gilt es aufzuzeigen.
- Politik, Literatur, Kultur und Geschichte sollen in nationale gleichwie internationaler Perspektive thematisiert werden. Ziel ist es, Behinderung in verschiedensten Kontexten kennen zu lernen, die unsere Einstellungen zu Behinderung prägen, um hiervon zu lernen.
- Wichtig ist zudem, dass von Behinderung betroffene Menschen aktiv in die Arbeit auf allen Ebenen eingebunden werden und der Studiengang in physischer gleichwie intellektueller Hinsicht barrierefrei gestaltet wird.
- Priorität hat in diesem Zusammenhang, dass Führungspositionen von Behinderung Betroffene besetzen, grundsätzlich aber die Mitwirkung aller (!) am Thema Interessierten willkommen ist, soweit die hier vorgestellten Grundsätze geteilt werden.

Vor diesem Hintergrund sind letztlich alle unsere Studiengangüberlegungen zu betrachten – ebenso wie die Ergebnisse der bereits erwähnten Veranstaltungen, deren Gegenstand die inhaltliche Gestaltung eines eigenen Hauptstudienganges Disability Studies im Hinblick darauf, welche Lehrinhalte vermittelt werden sollten sowie die Frage nach u.a. beruflichen Perspektiven, die ein solcher Studiengang eröffnen können soll. Als besonders hilfreich erwies sich hierbei der Umstand, dass sich unter den zumeist selbstbetroffenen TeilnehmerInnen immer auch solche befanden, die von ihren Erfahrungen an hochschulischen DS-Instituten aus dem angloamerikanischen Raum berichten konnten.

4. Zusammenfassung

Es wurden bis hierher Ansprüche an einen Studiengang Disability Studies herausgearbeitet, die jetzt noch einmal kurz zusammenfassen werden.

Aus dem, was zur Situation von Behinderung betroffener Menschen im deutschen Bildungssystem gesagt wurde, ergibt sich als Anspruch an einen Studiengang zunächst,

- dass er nicht nur Elite ausbildet und fördert,
- daher niedrigschwellig zugänglich sein muss (Studium mit und ohne Abitur) und
- größtmögliche Barrierefreiheit zu gewährleisten hat.

Zur Frage, ob und wie von Behinderung betroffenen Menschen ein möglichst breiter Zugang zu einer höherwertigeren akademischen Ausbildung ermöglicht werden kann, haben wir die bisherige Unvereinbarkeit von Studium und beruflicher Rehabilitation in den Fokus gerückt. Diese Unvereinbarkeit:

- erschwert zusätzlich den Zugang zu höherwertigerer Bildung,
- spricht gegen das Prinzip lebenslangen Lernens
- bei gleichzeitig wachsenden und stets aufgrund von Neuerungen sich wandelnden Anforderungen an berufliche Kompetenzen.
- Und dies obwohl akademische Abschlüsse nachweislich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Hieraus folgt, dass

- Hochschulen inklusiv und barrierefrei gestaltet sein müssen und
- die Studienfinanzierung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation ermöglicht werden muss, um eine weitere Chance im Prozess lebenslangen Lernens zu eröffnen.

Insofern nun Disability Studies als akademisches Sprachrohr der Selbstbestimmt-Leben-Bewegungen zu verstehen sind, müssen alle weiteren Überlegungen zur Entwicklung eines Studiengangs Disability Studies an deren Traditionen und Prinzipien orientieren. Hervorzuheben sind

- die ISL-Resolution 1 „Grundsätze zum selbstbestimmten Leben“ und
- die ISL-Resolution 2 „Kriterien zum Schutz des Begriffs ‘Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen‘ sowie
- die „Guidelines for Disability Studies Programs“ der US-amerikanischen SDS.

Unter diesen Voraussetzungen bedeutet der Aufbau eines inklusiven und barrierefreien Studiengangs Disability Studies an der Universität Hamburg die Entwicklung eines Modellprojektes, das möglichst auch rechtlich anerkannt sein soll und nicht zuletzt für die Strukturen der gesamten Universität von Bedeutung ist.

5. Ein Studiengang Disability Studies vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Am 13. Dezember 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York die Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung (BRK) verabschiedet. Diese Konvention ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards und präzisiert sie unter dem Aspekt der Lebenslagen von Behinderung betroffener Menschen weltweit. Die Konvention fordert von allen Mitgliedsstaaten der UN die vollständige Teilhabe von Behinderung betroffener Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen auf der Grundlage der Chancengleichheit. Das Ratifizierungsgesetz wurde noch im Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat angenommen, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 01.01.2009 in Kraft getreten.

Mit der Ratifizierung der BRK wurden die in ihr enthaltenen Bestimmungen für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich, was konkret bedeutet, dass die Gesetzgebungen von Bund, Ländern und Kommunen auf die Bestimmungen der BRK auszurichten resp. ihnen anzupassen sind, die BRK folglich zwingend in nationales Recht umgesetzt werden muss, um innerstaatliche Wirksamkeit zu erlangen. Welche Schwierigkeiten damit verbunden sind, muss an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden – die Probleme fangen schon mit der amtlichen deutschen Übersetzung an. So wurde „inclusive education system“ in der englischsprachigen Fassung der Konvention im Art. 24 BRK mit „integratives Bildungssystem“ übersetzt. Aus diesem Grunde werden wir uns an dieser Stelle an die Schattenübersetzung von Netzwerk Art. 3, dem Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V., orientieren.

In eben jenem Artikel 24 Bildung, heißt es unmissverständlich:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein ~~integratives~~ inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...].“

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugängen zu allgemeiner tertiärer Bildung Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“ (Schattenübersetzung Netzwerk Art. 3).

Wir sehen die im Vortrag bis hierher entwickelten Anforderungen an Hochschulen und das Bildungssystem insgesamt in der BRK bestätigt. Zugänge zu „tertiärer Bildung“ und „lebenslangem Lernen“ in einem „inklusiven Bildungssystem“ werden auf der Grundlage von Chancengleichheit von den Vertragsstaaten eingefordert – resp. die Schaffung entsprechender Voraussetzungen. Die BRK nennt dabei nicht ausdrücklich auch die Möglichkeit der Studienfinanzierung im Rahmen beruflicher Rehabilitation. Jedoch verlangt sie von den Vertragsstaaten in Artikel 9 Abs. 1a und b die „Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren“ in baulicher Hinsicht sowie hinsichtlich „Informations-, Kommunikations- und anderen Diensten“ – ein Punkt, der etwa auch das Bibliothekswesen an Hochschulen betrifft, das für eine Hochschulausbildung von zentraler Bedeutung ist (siehe hierzu vor allem auch Absatz 2g).

Insofern ein Studium als Teil im Prozess lebenslangen Lernens anzusehen ist, ist u.E. der in Artikel 27 Abs. 1d zu ermöglichende „wirksame Zugang“ zur „allgemeinen [...] Berufsausbildung und Weiterbildung“ und 1e gemäß zu unterstützender „berufliche[r] Wiedereinstieg“ so zu verstehen, dass ein Studium auch im Rahmen beruflicher Rehabilitation finanziert werden müsste. Zudem geht es um einen wirksamen Zugang zu „allgemeinen“ (!) Beratungs- und (Aus-)Bildungsangeboten, womit auch deutlich wird, dass exklusive Einrichtungen und Angebote damit nicht gemeint sind.

Interessant und u.E. von sehr großer Bedeutung ist, dass in Artikel 26 Abs. 1 „peer support“ zur Erreichung und Bewahrung „berufliche[r] Fähigkeiten“ sowie zur „Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens“ (und hierzu gehört der BRK zufolge auch lebenslanges Lernen) genannt wird. Demzufolge wird Angeboten im Rahmen der „Habilitation und Rehabilitation“ von Behinderung betroffener Menschen für von Behinderung betroffene Menschen eine Priorität gegeben, die in exklusiven Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation bis heute eher die Ausnahme als die Regel ist. Nicht zuletzt erfahren die Prinzipien der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, wie wir sie eben bereits erörtert hatten, hier eine deutliche Aufwertung in ihrer Bedeutung für den Bereich der Habilitation und Rehabilitation.

Schließlich seien noch Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen angeführt, auf deren Bedeutung die BRK in verschiedenen Artikeln ausdrücklich hinweist. Grundsätzlich heißt es dazu in Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen Abs. 1, es gelte

„i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten ~~Hilfen~~ Unterstützungen und Dienste besser geleistet werden können.“

Derartige Schulungen und „Schulungsprogramme[.]“ dienen zur „Schärfung des Bewusstseins“ (Artikel 8 Abs. 1d), betreffen „Fragen der [...] Barrierefreiheit“ (Artikel 9 Abs. 1h), beziehen sich aber auch auf „Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten“ (Artikel 26 Abs. 2).

In Artikel 9 Zugänglichkeit Barrierefreiheit Abs. 2 wird gefordert, dass die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen,

„h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit Barrierefreiheit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird“.

Hieraus ergibt sich die Aufgabe für Disability Studies, sich an Bereichen wie etwa Technikbewertung resp. Technikfolgen-Abschätzung sowie User Involvement, also die Beteiligung von Behinderung betroffener Menschen an Prozessen der Technikentwicklung als potentielle NutzerInnen kritisch zu beteiligen.

Nicht zuletzt fordert die BRK vor dem Hintergrund von Chancengleichheit und einem inklusiven Bildungssystem für von Behinderung betroffene Menschen einen „wirksamen Zugang zu [...] Berufsausbildung und Weiterbildung“ (Artikel 27 Abs. 1d) sowie „die Unterstützung [...] beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern“ (Artikel 27 Abs. 1e). Ein Studiengang Disability Studies kann im Rahmen der BRK so auch letztlich als ein entsprechend inklusiv und barrierefrei zu konzipierendes Angebot verstanden werden, wie wir es in den vorherigen Kapiteln begründet haben, das auch eine „geeignete Maßnahme“ der beruflichen Rehabilitation darstellt, „einschließlich durch die Unterstützung durch peer support, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten“ zu erreichen und zu bewahren (Artikel 26 Abs. 1).

6. Ergebnisse zu Inhalten und beruflichen Perspektiven bzgl. eines Studiengangs Disability Studies

Das ZeDiS hat bisher drei Workshops zur Entwicklung eines Studiengangs Disability Studies durchgeführt. Es ging in den Workshops vornehmlich um die Frage nach den Studienzielen und -inhalten, die ein Studiengang Disability Studies gewährleisten können soll sowie um die persönlichen Erwartungen der TeilnehmerInnen. Grundsätzlich muss dabei deutlich gesehen werden, dass mit einem Studiengang Disability Studies etwas völlig Neues entstünde, aus dem sich entsprechend veränderte oder neue Berufsbilder erst noch entwickeln müssen.

Um hier noch einen Eindruck zu Inhalten und beruflichen Perspektiven zu geben, werden im Folgenden die Ergebnisse der Workshops hierzu unkommentiert dargestellt.

Inhaltlich muss demnach ein Studiengang Disability Studies in interdisziplinärer Perspektive Folgendes beinhalten:

Genuin Disability Studies

- Nationale/internationale Grundpositionen/Grundkonzeptionen der Disability Studies/
- Systematik der Disability Studies
- Partizipatorische Forschungsmethoden
- Vertrauter Umgang mit Materialien Selbstbetroffener
- Studien zum Selbstverständnis und zu Lebenserfahrungen Selbstbetroffener
- Intersektionalität Gender, Queer, Critical Race
- Diversität

Philosophie und Ethik

- Theorien des Konstruktivismus

- Kritische Theorie
- Technikethik
- Bioethik
- Medizinethik
- Berufsethik
- Behinderung und Ethik
- Befreiungsphilosophie

Sozialwissenschaften/ Soziologie/ Sozialpolitik

- Theorie und Praxis der Sozialforschung
- Methoden (insbesondere partizipative Handlungsforschung)
- Handlungstheorien und -konzepte
- Grundlagen der Systemtheorie
- Umgang mit Differenz / Diversität
- Vorurteils-/Einstellungsforschung
- Normalitätstheorien
- Repräsentationskritik
- Diskurstheorie
- soziologische Identitätstheorien
- Behinderung und Arbeit
- Behinderung und Alter
- Kenntnisse soziologischer Gegenwartsanalysen bzgl. soziökonomischer, demographischer Entwicklung
- Globalisierung
- Migration
- Rassismus, Kulturalismus
- Postkolonialismus
- Ableism/Validozentrismus, Audismus
- Allg. sozialpolitische Grundlagen/
- 'Sozialpolitik von/für Selbstbetroffene'/
- Internationale Sozialpolitik/
- Behinderung in Entwicklungsländern
- Inklusion als Gesellschaftstheorie

Erziehungswissenschaften

- (Sonder-)Pädagogisches Grundwissen/
- Kenntnisse des medizinischen Modells/ Kritik der traditionellen Diskurse über Schädigung und Behinderung/
- Formen der Rehabilitation/
- Kenntnisse über Institutionen des Behindertenwesens (Angebote und Erforschung des Verständnisses von Behinderung)
- ‚Kritische‘ Soziologie der Behinderung, Behinderungsbegriffe
- Nachweise eines Bewusstseins des Zusammenhangs von Behinderungstheorien sowie persönlichem/politischem Handeln Betroffener
- Konzeptionen der Integrationspädagogik/
- Konzeptionen der Inklusionspädagogik
- Befreiungspädagogik/
- Empowerment/

- Konzeptionen der Salutogenese/Resilienzforschung
- Antirassistische Pädagogik
- Integration und Inklusion
- Behindernde Schule

Psychologie

- Sozialpsychologische Grundlagen
- Kritische Bewertung psychologischer Identitätstheorien/
- Auswirkungen der Subjekt-Objekt-Spaltung des medizinischen Modells
- Therapieformen des Empowerments/
- Peer Counseling/
- Konzeptionen der Hilfe zur Selbsthilfe
- Beurteilung von Interdependenzen von Identitätskonstruktionen
- Kritische Reflexion des Hilfebegriffs
- Interaktions-/Kommunikationstheorien/
- Gesprächstechniken

Kulturwissenschaften

- Behinderung im interkulturellen Vergleich
- Internationale Körperkulturen
- Kulturelle Aspekte von Behinderung
- Cultural turns
- Darstellung von Behinderung in den Medien, Kunst und Literatur
- Bilder von Behinderung in den Religionen
- Disability Culture
- Deaf Studies
- Performance Studies
- Danceability

Geschichtswissenschaft

- Geschichte der internationalen/nationalen Behindertenbewegungen
- Disability History
- Deaf History
- Geschichte sozialer, subkultureller Bewegungen
- Geschichte der Minderheiten
- Geschichte der Medizin und Hygiene
- Geschichte der Hospitalisierung / Institutionalisierung

Rechtswissenschaften

- Sozial-/Behinderten- und Arbeitsrecht
- Familien-/Kinder-/Jugendhilferecht
- Betriebliches Eingliederungsrecht
- Kenntnisse der beruflichen Rehabilitation
- Kenntnisse in Behindertenrecht und -politik (auch im internationalen Vergleich mit mind. einem weiteren Land)
- Kritisches Verständnis von Behindertenrecht und -politik im internationalen Kontext

- Behinderung in rechtsgeschichtlicher Perspektive
- Behinderndes Recht

Wirtschaftswissenschaften

- Betriebswirtschaftliches Grundwissen
- Sozialmanagement
- Kenntnisse zu Projektentwicklungen, -beratungen und -finanzierung für NPO
- Kenntnisse marxistischer, materialistischer Wirtschaftstheorien/
- Zusammenhänge zwischen Behinderung und Armut
- Disability Budgeting
- Disability Management

Universal Design/ Barrierefreie Gestaltung sozialer Lebensräume

- Begriffsklärung Behinderung und Barrierefreiheit
- Kenntnisse im Design for All / Universal Design / Kyoyo Hin
- Technische Hilfen / Behinderung durch Technik
- Technikfolgenabschätzung und Verfahren der partizipatorischen Technikbewertung
- Kenntnisse der barrierefreien Umweltgestaltung (Stadtplanung, Architektur, Sozialraum)
- Kenntnisse barrierefreier Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- GutachterInnenwesen, Befähigung zur ‚Barrierenanalyse‘ im Sinne des sozialen Modells

Informatik

- Barrierefreie Kommunikationstechnologien/
- barrierefreies Internet

Beruflich soll ein Studiengang Disability Studies für verschieden Berufsmöglichkeiten qualifizieren:

- in öffentlichen Einrichtungen
 - beispielsweise auf Ämtern bzw. in Behörden
 - Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Integrationsfachdiensten etc.
- in privaten Firmen und Institutionen
 - als ‚IntegrationsberaterIn‘ am Arbeitsplatz, BehindertenbeauftragteR, BarrierefreiheitsberaterIn mit Gutachtertätigkeit, Unternehmensberatung, Projektentwicklung und -beratung
 - für technische Barrierefreiheits-Beratung
 - Produktentwicklung und -gestaltung – Stichwort Design for All/Universal Design
- in Einrichtungen des Gesundheitswesens
 - Tätigkeiten in Reha- und Beratungszentren
- in politischen Organisationen und Selbstbetroffenen-Organisationen
 - Politik-, Organisations- und Projektberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung

- in pädagogischen Einrichtungen
 - Beratung in Schulen und Bildungseinrichtungen, gutachterliche Barrierenanalyse
 - Arbeit mit Gleich-/Ähnlichbetroffenen, therapeutisch approbierte Beratungstätigkeit als akademisch ausgebildete Peer CounselorIn,
- in Hochschulen und Forschungseinrichtungen
 - lehrende und forschende Tätigkeit
- Medien- und Kulturinstitutionen
 - Integrations-/Barrierefreiheits-Beratung, journalistische Tätigkeit

7. Schlusswort der Verfasser

Der Weg bis zur Einrichtung dieses Studiengangs, der letztlich die Abschlüsse Bachelor und Master ermöglichen können soll, wird in den nächsten zwei Jahren sicher sehr steinig werden. Nicht zuletzt müssen sich bisherige Überlegungen auch weiterhin der kritischen Auseinandersetzung unterziehen und werden auch angesichts universitärer Strukturen und Anforderungen noch so manche Veränderung erfahren. Dennoch darf Zuversicht herrschen, dass das ZeDiS noch mehr erreichen wird, als es das jetzt schon getan hat. Denn eines wussten wir schon, bevor das ZeDiS seinen Betrieb im Dezember 2005 an der Uni Hamburg aufnehmen konnte: Wir haben keine Chance – und die nutzen wir.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur

Allmendinger, Jutta , Schreyer, Franziska (2005); Trotz allem gut - Zum Arbeitsmarkt von AkademikerInnen heute und morgen, in: J. Allmendinger (Hrsg.); Karriere ohne Vorlage, Junge Akademiker zwischen Studium und Beruf, Hamburg, S. 29-47.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008); Bildung in Deutschland 2008, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf, Stand: 21.6.2009.

DGB, Deutscher Gewerkschaftsbund (2009); Menschen mit Behinderung, Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben weit entfernt, Arbeitsmarkt aktuell, http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/a/arbeitsmarkt_aktuell_02_09.pdf/, Stand: 29.6.2009.

Heublein, Ulrich, Schmelzer, Robert, Sommer, Dieter (2008); Die Entwicklung der Studienabbruchquote an den deutschen Hochschulen, Ergebnisse einer Berechnung des Studienabbruchs auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2006, HIS: Projektbericht, <http://www.bmbf.de/pub/his-projektbericht-studienabbruch.pdf>, Stand: 21.6.2009.

Isserstedt, Wolfgang, Middendorff, Elke, Fabian, Gregor, Wolter, Andrä (2007); Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, <http://www.studentenwerke.de/se/2007/Hauptbericht18SE.pdf>, Stand: 22.6.2009.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2008); Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1997 bis 2006, Dokumentation Nr. 185, <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/Dok185.pdf>, Stand: 22.6.2009.

OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development (2008); Education at a Glance 2008, OECD Indicators, <http://www.oecd.org/dataoecd/23/46/41284038.pdf>, Stand: 22.6.2009.

Pfaff, Heiko und Mitarbeiterinnen (2006); Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2005, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte05.property=file.pdf>, Stand: 22.6.2009.

Preuss-Lausitz, Ulf (2008); Probleme der Definition und Sicherung von Ressourcen sonderpädagogischer Förderung, <http://www.ewi.tu-berlin.de/uploads/media/Ressourcen-2008.doc>, Stand: 11.05.2009.

Schmidt, Wolf (2009); Befreiung aus der Sonderschule, Das Down-Syndrom-Kind Philipp Koch darf in Hessen wohl doch wieder mit Nichtbehinderten lernen, <http://www.taz.de/1/zukunft/wissen/artikel/1/befreiung-aus-der-sonderschule/>, Stand: 18.6.2009.

Schröder, H., Steinwede, J. (2004); Arbeitslosigkeit und Integrationschancen schwerbehinderter Menschen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 285, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

Tews, H.P., Schreiber, W.K., Schott, J. (2003); Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken und Ergebnisse der Berufsförderungswerk Heidelberg gGmbH, in: Rehabilitation 2003, Nr. 42, S. 36-44.

Wandl, Reiner (2009); Erster Lehrer mit Downsyndrom, die tageszeitung vom 23.3.2009, S. 2.